

Inhalt	
Unsere menschenrechtliche Verantwortung	2
Unsere Grundprinzipien	2
Faire und sichere Arbeitsbedingungen bieten	2
Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen achten	2
Keine Kinderarbeit, Ausbeutung, Zwangsarbeit oder moderne Sklaverei	2
Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung vermeiden	3
Gesellschaft und Umwelt schützen	3
Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen	4
Verantwortung in unserer Lieferkette übernehmen	4
Berücksichtigung internationaler Standards, Rahmenwerke und gesetzlicher Vorgaben	4
Wie wir unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte umsetzen	
1. Verantwortlichkeiten und Governance	4
2. Risikoanalyse und Auswirkungen	5
3. Prävention und Abhilfe	5
4. Beschwerdeverfahren	5
Menschenrechtliche Maßnahmen und Schwerpunkte bei den Niedersächsischen Landesforsten	5
Überwachung der Wirksamkeit	6
Dokumentation und Berichterstattung	6
Ausblick	7

Unsere menschenrechtliche Verantwortung

Wir bei den Niedersächsischen Landesforsten achten international anerkannte Menschenrechte, sehen uns in der Verantwortung die Umwelt zu schützen und Ressourcen effizient zu nutzen.

Wir orientieren uns dabei an internationalen Standards und der geltenden Gesetzgebung.

Dieses Dokument beschreibt unser Engagement zur Unterstützung und Förderung der Menschenrechte und einhergehende Umweltaspekte – nachfolgend als Menschenrechte zusammengefasst.

Diese Grundsatzerklärung setzt auch die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes um.

Die hier dargelegten Grundsätze gelten für unsere Geschäftsaktivitäten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesforsten.

Unsere Grundprinzipien

Die Niedersächsischen Landesforsten lassen sich von folgenden Grundprinzipien leiten, um Menschenrechte zu achten und zu fördern – sowohl in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in unseren Lieferketten.

Faire und sichere Arbeitsbedingungen bieten

Wir streben danach, ein respektvolles Arbeitsumfeld mit fairen und sicheren Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Dabei orientieren wir uns an den nationalen und internationalen Arbeitsrechtsvorschriften und halten uns an die entsprechenden Gesetze und Vorschriften.

Arbeitsicherheit und Gesundheit sind Kernelemente unserer Geschäftstätigkeit.

Wir streben danach, Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz zu erkennen, einzudämmen und zu vermeiden.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen achten

Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, einschließlich des Rechts unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich frei zu entscheiden, ob sie eine Arbeitnehmervertretung oder eine Gewerkschaft gründen und/oder sich von einer solchen vertreten lassen wollen – oder nicht.

Keine Kinderarbeit, Ausbeutung, Zwangsarbeit oder moderne Sklaverei

Wir dulden keinerlei Gewaltanwendung, Gewaltandrohung oder andere Formen der Nötigung.

Wir verbieten es strikt, ausbeuterische und Kinder- oder Zwangsarbeit anzuwenden, zu unterstützen oder zu billigen.

Wir tolerieren weder Zwangsarbeit und Ausbeutung noch irgendeine Form moderner Sklaverei. Alle Arbeitsverhältnisse müssen auf Freiwilligkeit beruhen und können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit aus freien Stücken unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist im Einklang mit den geltenden Gesetzen gekündigt werden. Löhne und Gehälter müssen angemessen

und konform mit den gesetzlichen Bestimmungen am Arbeitsort sein. Sie dürfen nicht unrechtmäßig vorenthalten werden.

Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung vermeiden

Wir dulden keine Form der Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Staatsbürgerschaft, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Familienstand, Schwangerschaft, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung und anderen Kriterien, die durch lokale Gesetze oder Vorschriften vor Diskriminierung geschützt sind.

Gesellschaft und Umwelt schützen

Wir bekennen uns zu unserer gemeinschaftlichen Verantwortung, die Natur als Lebensgrundlage zu schützen, Ressourcen zu schonen und unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Es ist unsere gemeinsame Pflicht, die Ressourcen für künftige Generationen zu schützen.

Wo immer wir tätig sind, streben wir danach, verantwortungsvoll zu agieren und die Menschenrechte der lokalen Gemeinschaften zu respektieren. Wir streben danach, dem Boden keinen Schaden zuzufügen, Wasser und Luft nicht zu verschmutzen, schädlichen oder übermäßigen Lärm zu vermeiden und keine übermäßigen Wassermengen zu verbrauchen. Ziel ist es so die Gesundheit der Menschen und Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nach den entsprechenden lokalen Gesetzen zu erreichen und die Gefahr von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu verhindern.

Dies ist an folgenden ILO-Übereinkommen orientiert:

- ILO-Übereinkommen Nr. 1, Nr. 4, Nr. 155 und Nr. 164.
- ILO-Übereinkommen Nr. 87, Nr. 98, Nr. 135 und Nr. 154.
- ILO-Bestimmungen über das Verbot von Kinderarbeit unter dem Mindestalter gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 138 und über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 182.
- Achtung des Verbots von Zwangsarbeit, mit Ausnahme von Arbeiten und Dienstleistungen nach den ILO-Konventionen 29 und 105 oder nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966.
- ILO-Übereinkommen 110, 111 und 159 die natürlichen Grundlagen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln zu erhalten und sicherzustellen, dass die Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben.

Wir erachten diese Aspekte als wichtig, da wir den untrennbaren Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Umwelt anerkennen.

Wir beteiligen uns nicht an unrechtmäßigen Vertreibungen oder der Aneignung von Land, Wäldern oder Gewässern, die als menschliche Lebensgrundlage dienen.

Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen

Wir respektieren die Privatsphäre jedes einzelnen Menschen. Wir übernehmen Verantwortung für die persönlichen Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden sowie Lieferanten. Wir streben danach, personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen zu schützen.

Verantwortung in unserer Lieferkette übernehmen

Die hohen Anforderungen, die wir an uns selbst stellen, erwarten wir auch von Dritten, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir fordern daher auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass sie die Grundsätze einhalten, die in dieser Erklärung niedergelegt sind. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren, um die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen – auch in deren eigenen Lieferketten. Wir erwarten von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass sie auf Anfrage nachweisen, wie sie die in dieser Erklärung festgelegten Menschenrechtsprinzipien einhalten.

Berücksichtigung internationaler Standards, Rahmenwerke und gesetzlicher Vorgaben

Unsere in dieser Erklärung dargelegten Bestrebungen orientieren sich an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sowie an den einschlägigen, international anerkannten Menschenrechtsstandards und -rahmenwerken, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt), dem Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte (Zivilpakt) sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

In Fällen, in denen die internationalen Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt werden, streben wir danach, die Prinzipien der internationalen Standards zu fördern, ohne mit den lokalen Gesetzen in Konflikt zu geraten.

Wir streben danach, geltende nationale Gesetze, wie beispielsweise das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetz einzuhalten.

Wie wir unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte umsetzen

Um unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt gerecht zu werden, entwickeln und bauen wir unsere Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten kontinuierlich aus.

Unser Ansatz – für unsere eigenen Geschäftsabläufe und unsere Lieferkette – basiert auf vier Säulen:

1. Verantwortlichkeiten und Governance

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der

Niedersächsischen Landesforsten und Teil unseres gemeinsamen Werteverständnisses. Mitarbeitende sind verpflichtet das berufliche Handeln an den hier formulierten Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte auszurichten.

2. Risikoanalyse und Auswirkungen

Um Menschenrechtsverletzungen oder deren Auswirkungen zu erkennen, diesen vorzubeugen, sie abzustellen oder zu minimieren, implementieren wir kontinuierlich Risikomanagementprozesse. Dabei orientieren wir uns an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie geltenden Gesetzen. Um relevante Schwerpunkte zu identifizieren, folgen wir einem risikobasierten Ansatz. Bei unserer Risikoanalyse berücksichtigen wir potenzielle Menschenrechtsrisiken auf Grundlage von länder- und branchenspezifischen sowie unternehmensbereichsspezifischen Informationen. Wir priorisieren die Risiken aufbauend auf einer zusätzlichen Bewertung des Schweregrads und Umkehrbarkeit der Verletzung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und unserem Verursachungsbeitrag.

Die Risikoanalyse wird jährlich und auf Ad-hoc-Basis für unsere eigenen Geschäftsabläufe sowie anwendbare Geschäftspartner durchgeführt.

3. Prävention und Abhilfe

Bei den Präventionsmaßnahmen unterscheiden wir zwischen freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten. Ob eine Maßnahme verpflichtend oder freiwillig ist, entscheidet die Risikokategorie, in die wir den Standort oder den Lieferanten eingruppierten. Das Maßnahmenspektrum ist vielfältig, verfolgt jedoch immer das Ziel, die Risikolage von Menschen und Umwelt vor Ort zu verbessern.

Mit regelmäßigen, flächendeckenden Schulungen innerhalb unseres Unternehmens fördern wir die effektive Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse. So sensibilisieren wir alle unsere Mitarbeitenden für Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Zudem sorgen wir für die Vermittlung entsprechender Fachkenntnisse in den relevanten Geschäftsbereichen.

4. Beschwerdeverfahren

Wir sind uns der Bedeutung offener Kommunikation bewusst und streben danach, ein Umfeld zu schaffen in dem, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige lokaler Gemeinschaften, Geschäftspartner oder andere potenziell betroffene Personen, Menschenrechtsverletzungen über die Mailadresse Beschwerde.lsg@nlf.niedersachsen.de anonym melden können.

Wir gehen jeder Beschwerde von inner- oder außerbetrieblichen Anspruchsgruppen in angemessener Weise nach. Sollte sich eine solche Beschwerde als begründet erweisen, ergreifen wir wirksame Abhilfemaßnahmen. Wir prüfen alle Beschwerden sorgfältig, um unsere Geschäftsprozesse zu verbessern und bei Bedarf Korrektur- und/oder Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.

Menschenrechtliche Maßnahmen und Schwerpunkte bei den Niedersächsischen Landesforsten

Wir haben fünf Schwerpunkte identifiziert, an denen wir unsere Menschenrechtsaktivitäten ausrichten:

Jeder Unternehmensbereich ist dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte zu ergreifen. Dabei berücksichtigen die Unternehmensbereiche geltende

gesetzliche Anforderungen, die jeweiligen Geschäftsmodelle und ihre Organisationsstrukturen. Landesforstenweit lassen wir die Ergebnisse unserer Risikoanalyse in die Anpassung von Prozessen einfließen. Wo immer Risiken auftreten, leiten wir geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen ein.

Die Niedersächsischen Landesforsten haben ihren Sitz in Deutschland. Hier konzentrieren wir unsere menschenrechtliche Sorgfalt insbesondere auf die Arbeitsbedingungen in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten und in unserer Lieferkette.

Das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Grundlage unseres Erfolgs. Ihre Leistungen, Fähigkeiten und ihr Einsatz helfen uns nachhaltig zu Arbeiten.

Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Schulungen und eine angemessene Vergütung bilden die Grundlage für ein Umfeld, in dem sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfalten können.

Um potenzielle, schwere Menschenrechtsrisiken in unseren Lieferketten mit Verbindung zu unseren Geschäftsaktivitäten zu minimieren, haben wir Präventivmaßnahmen eingeführt.

Beispielsweise verbindliche Vertragsklauseln zur Einhaltung der Menschenrechte, die von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern zu unterzeichnen sind.

Die Risikoanalyse nach den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetzes wird derzeit durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in unsere Menschenrechtserklärung aufgenommen und danach regelmäßig aktualisiert. [HK1]

Mindestanforderungen, die unsere Lieferanten einhalten müssen, beispielsweise in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitsschutz, Umweltschutz und Qualität und um die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten zu bewerten, können wir von diesen eine Selbstauskunft über die Einhaltung des Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten verlangen.

Die Risikoanalyse nach den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetzes wird jährlich durchgeführt.

Überwachung der Wirksamkeit

Wir streben danach, die regulatorischen Entwicklungen in Bezug auf Menschenrechte für unsere Geschäftsabläufe und unsere Lieferketten sorgfältig zu verfolgen. Wir streben außerdem danach, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu überwachen.

Die Niedersächsischen Landesforsten prüfen laufend ihren menschenrechtlichen Risikomanagementprozess. Auf Grundlage der Ergebnisse aktualisieren wir, falls erforderlich, alle Abhilfe- bzw. Präventivmaßnahmen.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Niedersächsischen Landesforsten werden regelmäßig über ihre Bemühungen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, einschließlich der getroffenen Maßnahmen und deren Fortschritte, im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Anforderungen berichten. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesforsten.

Wir werden alle relevanten Aktivitäten in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Einklang mit den geltenden Gesetzen dokumentieren.

Ausblick

Die Achtung der Menschenrechte in Geschäftsaktivitäten und in den Lieferketten umzusetzen, ist eine komplexe Aufgabe. Wir sind überzeugt davon, dass alle Anspruchsgruppen die Geduld und Gründlichkeit verdienen, die wir in unsere aktuellen und fortlaufenden Bemühungen investieren. Wir sind fest entschlossen, zuzuhören und von anderen Organisationen und Anspruchsgruppen zu lernen, während wir weiter Fortschritte machen.